

Arbeitsschutz gemeinsam anpacken

**Aktivitäten und Ergebnisse der
GDA-Arbeitsprogramme 2008 - 2012**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Übergreifende Ergebnisse der GDA-Arbeitsprogramme	04
Übersicht: Arbeitsschutzziele und Arbeitsprogramme der ersten GDA-Periode	05
Kurzdarstellungen der Arbeitsprogramme der ersten GDA-Periode	
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten	06
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit	08
Sicher fahren und transportieren	10
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege	12
Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro	14
Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen	16
Sensibilisierung für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen	18
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei feinmechanischen Tätigkeiten	20
Sicherheit und Gesundheitsschutz in Gastgewerbe und Hotellerie	22
Sicherheit und Gesundheitsschutz im Fahrdienst des öffentlichen Personennahverkehrs	24
Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Ernährungsindustrie	26

Impressum

Aktivitäten und Ergebnisse der GDA-Arbeitsprogramme 2008 – 2012

Stand: Juni 2014

Herausgeber:

Nationale Arbeitsschutzkonferenz
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstraße 40 - 42
10317 Berlin

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist im Jahr 2008 angetreten, um das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger reagierten damit auf drängende Herausforderungen an den Arbeitsschutz: neue Belastungs- und Gefährdungsdimensionen, die demografische Entwicklung aber auch die Notwendigkeit, eine historisch gewachsene hochdifferenzierte Institutionen- und Regelungsstruktur aktuellen Anforderungen anzupassen.

Eines der Kernelemente des strategischen Ansatzes ist die Festlegung von gemeinsamen Arbeitsschutzzielen und die Umsetzung dieser Ziele in gemeinsam ausgeführten Arbeitsprogrammen.

Die elf Arbeitsprogramme der ersten GDA-Periode 2008 - 2012 waren in dieser Hinsicht ein Erfolg. Erstmals wurden einheitliche Ziele und Programme für 16 Bundesländer mit mehr als 100 Ämtern und 36 Unfallversicherungsträgern umgesetzt. Bundesweit wurden dadurch mehr als 200 Dienststellen und rund 5.000 Aufsichtskräfte einbezogen. Für das duale Arbeitsschutzsystem sind Umfang und Tiefe dieser Zusammenarbeit ein Novum.

Aber auch inhaltlich haben die Arbeitsprogramme eine Menge zu bieten. Uns freut besonders, dass es gelungen ist, mit einer Kombination aus abgestimmten Betriebsbesichtigungen und verschiedenen Präventionsangeboten betriebliche Akteure wesentlich besser zu erreichen. Von einem verbesserten betrieblichen Arbeitsschutz profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen die Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeitsprogramme vorstellen. Und wir möchten Sie anregen, die entwickelten Materialien zu nutzen. Denn viele Instrumente stehen über das Ende der Arbeitsprogramme hinaus weiter zur Verfügung, zum Beispiel das Online-Tool zum Arbeitsschutz in der Pflege, die Gesprächsleitfäden zu kritischen Situationen beim Transport sowie die Informationsmaterialien zu Gerüst- und Abbrucharbeiten.

Weiterführende Informationen sowie die Abschlussberichte der Arbeitsprogramme finden Sie auch im Internet: www.gda-portal.de

Eine interessante Lektüre wünschen



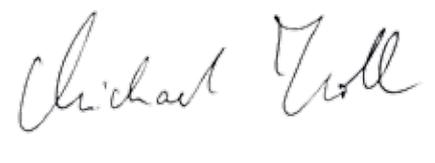
Dr. med. Thomas Nauert
NAK-Vorsitzender

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie
und Gleichstellung des Landes Schleswig-
Holstein



Dr. Walter Eichendorf
stellvertretender NAK-Vorsitzender

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung



Michael Koll
stellvertretender NAK-Vorsitzender

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

Übergreifende Ergebnisse der Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) hatten für den Zeitraum 2008 bis 2012 drei Arbeitsschutzziele vereinbart, um Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu verbessern: Arbeitsunfälle, Muskel-Skelett-Erkrankungen und Hauterkrankungen sollten in ihrer Häufigkeit und Schwere reduziert werden. Die Verringerung psychischer Belastungen und die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes wurden als „Querschnittsthemen“ integriert. Zur Umsetzung der Arbeitsschutzziele wurden elf Arbeitsprogramme gestartet.

Die in den elf GDA-Arbeitsprogrammen praktizierte Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Unfallversicherungsträgern war erfolgreich. Umfang und Tiefe dieser Zusammenarbeit sind ein großer Schritt für das duale Arbeitsschutzsystem.

Die elf GDA-Arbeitsprogramme stehen für das Kernelement der GDA, nationale Arbeitsschutzziele zu definieren, Wege zu ihrer Erreichung zu operationalisieren und in gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten umzusetzen. Ein wesentliches Element bestand auch darin, eine effektivere, weil abgestimmte und arbeitsteilige Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzinstitutionen in den besuchten Betrieben zu ermöglichen.

Im Rahmen der Arbeitsprogramme wurden insgesamt rund 150.000 Betriebe und Baustellen aufgesucht und mit zum Teil neu entwickelten Instrumenten überwacht und beraten. Erste Reaktionen der Betriebe zeigen, dass die Unternehmen dieses Engagement positiv wahrnehmen.

Die GDA-Maßnahmen haben zum Ziel, den betrieblichen Arbeitsschutz zu verbessern. Unternehmen sollten unterstützt und überzeugt werden, ihre Verpflichtungen bezüglich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu erfüllen. Die Evaluation zeigt: die GDA-Arbeitsprogramme haben positive Effekte auf den betrieblichen Arbeitsschutz, GDA-Maßnahmen sind wirksam.

Betriebe, die in die GDA-Arbeitsprogramme einbezogen waren, schneiden laut Ergebnissen der GDA-Betriebsbefragung bei zentralen Aspekten des Arbeitsschutzes (Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung) signifikant besser ab als solche, bei denen dies nicht der Fall war.

Auch die Erhebungsdaten aus den GDA-Arbeitsprogrammen selbst zeigen, dass die Umsetzung einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung und einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation durch die Arbeitsprogramme gefördert wurde. In einigen Programmen konnte auch ein direkter Rückgang von Arbeitsunfällen festgestellt werden. So ist die Unfallhäufigkeit in relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms Transport im Vergleich zur allgemeinen Unfallquote im Programmzeitraum überdurchschnittlich zurückgegangen.

Kleine und mittlere Unternehmen bedürfen besonderer Unterstützung beim betrieblichen Arbeitsschutz. Die GDA konzentriert Präventionsmaßnahmen und bietet zugeschnittene Angebote.

92 Prozent der rund 150.000 Betriebsbesichtigungen in den elf GDA-Arbeitsprogrammen wurden in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt. Fast drei Viertel der vom Aufsichtspersonal der Länder und Unfallversicherungsträger aufgesuchten Betriebe hatten weniger als 50 Beschäftigte. Eine solche Fokussierung von Ressourcen und Präventionsmaßnahmen ist richtig und wichtig, denn:

- Mehr als 99 Prozent der Betriebe in Deutschland zählen zu den kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen; in diesen sind rund 60 Prozent der Erwerbsbevölkerung tätig.
- Fehlzeiten und Produktionsausfälle können bei KMU gravierende Folgen haben.

Auch im Zeitraum 2013 bis 2018 werden die GDA-Träger ihre Aufmerksamkeit gezielt auf die Unterstützung von KMU richten. Beispielsweise stellt die GDA mit dem ORGAcheck ein auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnittenes Instrument zur anonymen Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation bereit.

Übersicht: Arbeitsschutzziele und Arbeitsprogramme der ersten GDA-Periode

Die Abbildung zeigt, wie sich die einzelnen Arbeitsprogramme den Arbeitsschutzzielen der GDA zuordnen. Sechs der Arbeitsprogramme wurden bundesweit von allen GDA-Trägern umgesetzt. Fünf Programme hatten einen regionalen Schwerpunkt unter Einbeziehung einzelner Träger.

Arbeitsschutzziele der ersten GDA-Periode	Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen	Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen	Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen
Arbeitsprogramme Kategorie I (verbindliche und bundesweite Umsetzung durch alle GDA-Träger)	Bau Zeitarbeit Transport	Pflege Büro	Haut
Arbeitsprogramme Kategorie II (regionale Umsetzung, Beteiligung der GDA-Träger fakultativ)	Schulen	Feinmechanik Ernährungsindustrie Hotellerie ÖPNV	

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten

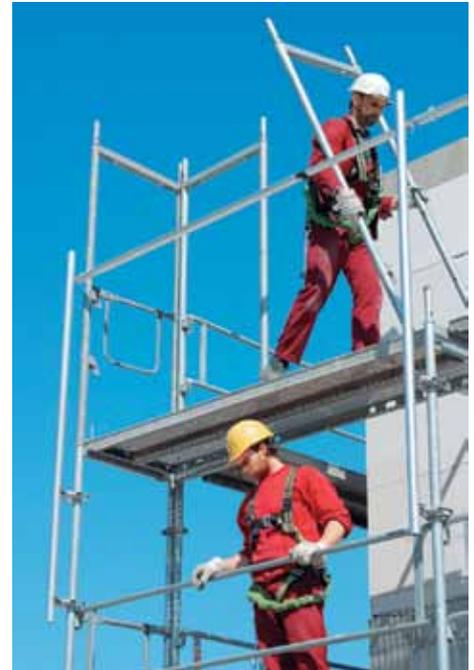
Informationen zum Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten

Das Arbeitsprogramm Bau- und Montagearbeiten wurde gestartet, um Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen auf Baustellen zu reduzieren. Der Schwerpunkt lag auf zwei besonders unfallträchtigen Bereichen:

- Gerüstbauarbeiten und die Benutzung von Gerüsten
- Abbruch- und Rückbauarbeiten.

Erfahrungen zeigen: Unfälle auf Baustellen haben ihre konkreten Ursachen oft im organisatorischen Bereich, z. B. in schlechter Koordination und Planung der Arbeiten. Damit das erhöhte Gefährdungspotenzial auf Baustellen nicht zu erhöhten Unfallzahlen führt, verfolgten die Aktivitäten im Rahmen des Arbeitsprogramms folgende Ziele:

- Verbesserung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes
- Verbesserung der Planung und Koordination der Arbeitsabläufe auf Baustellen
- Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beteiligten
- Reduktion von psychischen Belastungen der Beschäftigten



Geplant und durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Mitgewirkt haben weitere Kooperationspartner, wie z. B. die Gewerkschaft IG BAU, Arbeitgeberverbände, Handwerksorganisationen, Hersteller und Fachverbände. Die Aktivitäten fanden zwischen 2009 und 2012 statt.

Zielgruppen

Ein wirkungsvoller Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen kann nur gemeinsam gelingen. Daher wendete sich das Arbeitsprogramm an alle Beteiligten, die Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen planen, koordinieren, durchführen und anwenden. Dazu gehören:

- Arbeitgeber und Führungskräfte (z. B. Bauleiter und Poliere)
- Beschäftigte auf Baustellen
- Architekten, Ingenieure und Koordinatoren
- Bauherren
- Hersteller bzw. Inverkehrbringer von Arbeitsmitteln, z. B. Baugerüsten

Aktivitäten auf Baustellen

Im Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2012 wurden durch das Aufsichtspersonal insgesamt mehr als 65.000 Baustellenrevisionen durchgeführt. Mittels eines standardisierten Modells wurden etwaige Arbeitsschutzmängel bewertet und mutmaßliche „Verursacher“ identifiziert. Daraus konnten weiterführende Maßnahmen abgeleitet werden, beispielsweise Gespräche mit Bauherren oder Bauleitern.

Beratung der Bauunternehmen

Aufbauend auf den bei Baustellenbesichtigungen festgestellten Defiziten wurden vom Aufsichtspersonal gezielt Präventionsgespräche am Sitz des Unternehmens geführt. Ziel der Beratung war es, die Unternehmen zu motivieren, geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu organisieren. In den Gesprächen wurden z. B. Instrumentarien zur Stärkung des betrieblichen Arbeitsschutzes dargestellt, auf die Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung und der daraus zu treffenden Maßnahmen hingewiesen und der Nutzen dieser Veränderungen für das Unternehmen als Ganzes verdeutlicht.

Gespräche mit Bauherren und Koordinatoren

Wurde im Zuge der Baustellenrevisionen der Bauherr als „Verursacher“ von Arbeitsschutzmängeln identifiziert, führte das Aufsichtspersonal gezielte Präventionsgespräche mit Bauherren bzw. Koordinatoren durch. Mit Bezug auf die festgestellten Mängel bildeten die gesetzlichen Verpflichtungen des Bauherrn nach Baustellenverordnung den Schwerpunkt dieses Gesprächs. Außerdem wurde auf die im Rahmen des Arbeitsprogramms angebotenen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen hingewiesen.

Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen

Ein besonders positives Ergebnis des Arbeitsprogramms waren die Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen zu arbeitsschutzfachlichen Kenntnissen. Auf Grund der hohen Nachfrage konnte die Anzahl der angebotenen Seminare mehr als verdoppelt werden. Zielgruppen waren Führungskräfte und Beschäftigte der Bauunternehmen sowie Bauherren und Koordinatoren. Insgesamt haben 20.000 Teilnehmer an über 1.000 Veranstaltungen teilgenommen.

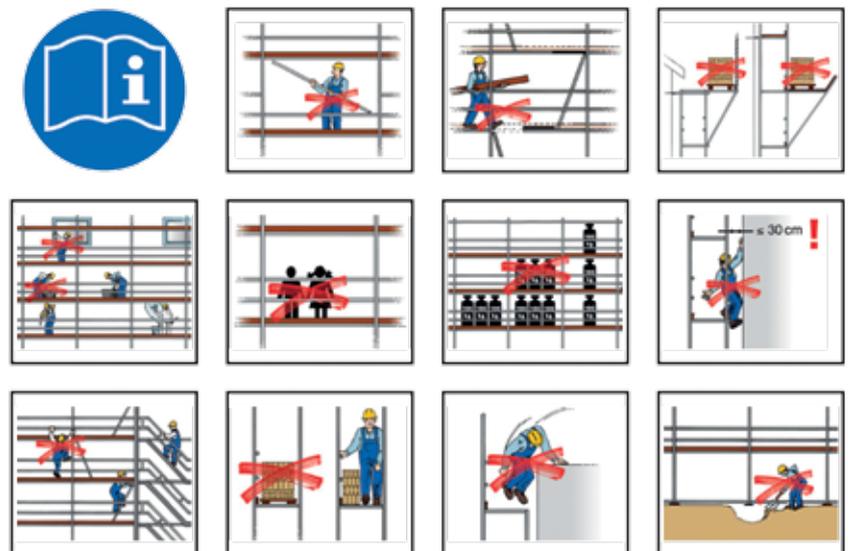
Informationsmaterial für Unternehmen und Baustelle

Für die Zielgruppe der Gerüstbauer, Gerüstbenutzer sowie der Abbruch- und Rückbaufirmen wurden eine Reihe von Informationsmaterialien neu erarbeitet und verteilt. (Warnhinweise zum Anbringen am Gerüst, Checklisten für den Aufsichtführenden, Merkkarten zu Gebäudeschadstoffen). Ein Kurzfilm informierte über den richtigen Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung beim Gerüstbau.

GDA-Leitlinie „Planung und Ausführung von Bauvorhaben“

Die bewährten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung sollen auch zukünftig fortgeführt werden. Die neu geschaffene GDA-Leitlinie „Planung und Ausführung von Bauvorhaben“ enthält Festlegungen zum arbeitsteiligen Vorgehen und zum Informationsaustausch zwischen Landesbehörden und UVT in der Baubranche. Synergieeffekte können damit auch in Zukunft genutzt werden. Die Zusammenarbeit des Aufsichtspersonals wird verstetigt.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie



Eine Initiative von



Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

Informationen zum Arbeitsprogramm Zeitarbeit

Die Zeitarbeit hat in Deutschland in den letzten Jahren als Wirtschaftsfaktor und als Arbeitgeber kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Damit wurde es auch erforderlich, den Fokus des Arbeitsschutzes stärker auf diese Branche zu richten.

Handlungsbedarf in Punkto Arbeitsschutz besteht angesichts

- der relativ hohen Unfallszahlen im Bereich Zeitarbeit, die über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft liegen
- der hohen und sich immer wieder verändernden Zahl von Beschäftigten in der Zeitarbeit (2012: ca. 900.000) in mehr als 100.000 Einsatzbetrieben
- der temporären Beschäftigungssituation der Zeitarbeitnehmer in den Einsatzbetrieben

Diese Beschäftigungssituation stellt die betroffenen Arbeitnehmer vor besondere Herausforderungen:

- ständig wechselnde Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen
- häufige Anpassung an neue Arbeitsabläufe
- oft mangelhafte Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibungen
- unzureichende Gefährdungsbeurteilungen
- Wechsel der Tätigkeiten des Zeitarbeitnehmers im Einsatzbetrieb, ohne Absprache mit dem Zeitarbeitsunternehmen
- unterschiedliche Organisationsstrukturen und betriebliche Kommunikationswege
- veränderte Umgebungseinflüsse

Gefährdungen und Unfallrisiken für Zeitarbeitnehmer ergeben sich insbesondere aus den konkreten Arbeitsbedingungen „vor Ort“ im Einsatzbetrieb. Der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms lag daher darauf, diese Einsatzbedingungen im Interesse der Beschäftigten zu verbessern.

Durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm gemeinsam von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie den Unfallversicherungsträgern. Auf Seiten der UVT war die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG federführend beteiligt.

Die VBG ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für Zeitarbeitsunternehmen.



Ziele des Arbeitsprogramms Zeitarbeit

Ziel des Arbeitsprogramms war es, die Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle in der Zeitarbeitsbranche zu reduzieren. Konkret sollte dies erreicht werden durch

- eine verbesserte Kommunikation zwischen Zeitarbeitsfirma und Einsatzbetrieb auf der Basis der Gefährdungsbeurteilungen
- eine systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes im Einsatzbetrieb in Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsfirma
- Qualifizierung und Ausbildung der betrieblichen Akteure zum Thema Arbeitsschutz

Beratung und Überwachung

Zwischen 2009 und 2012 hat das Aufsichtspersonal rund 12.000 Einsatzbetriebe von Zeitarbeitnehmern besichtigt. Im Fokus standen dabei Betriebe, in denen entweder mit besonders hohen Anteilen von Zeitarbeitspersonal zu rechnen war, oder in denen die Einsatzbedingungen besonders gravierende Gefährdungen vermuten ließen.

Bezüglich der Betriebsgrößen wurden für die Betriebsbesichtigungen bevorzugt Betriebe mit 50 bis 500 Beschäftigten ausgewählt. In Betrieben dieser Größe war davon auszugehen ist, dass es ein (mehr oder weniger) festgelegtes betriebliches Ablaufverfahren zur Beschäftigung und Einweisung von Zeitarbeitspersonal gibt. Die systematische Verbesserung dieser Abläufe hätte also eine präventive Wirkung. Das Aufsichtshandeln in dieser Gruppe erschien zudem recht effektiv, da jeweils eine größere Gruppe von Beschäftigten erreicht wird.

Wurden im Rahmen der Betriebsbesichtigung substantielle Mängel vorgefunden, so erfolgte nach ca. 12 Monaten eine Zweitbesichtigung. In der Zwischenzeit wurden die Zeitarbeitsunternehmen sowie die Einsatzbetriebe über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit und das GDA-Arbeitsprogramm informiert. Bei der Zweitrevision wurde überprüft, ob eine Verbesserung der Sicherheit und des Arbeitsschutzniveaus stattgefunden hatte und ob eventuelle Mängel abgestellt worden waren. Eine Zweitbesichtigung fand in ca. 10 Prozent der besichtigten Betriebe statt.

Grundlage der Betriebsbesichtigung war ein einheitlicher Erhebungsbogen zur Erfassung der Arbeitsschutzsituation. Aspekte der Überprüfung waren die Durchführung der grundsätzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, Arbeitsschutzbestimmungen zwischen Einsatzbetrieb und Zeitarbeitsfirma sowie die Überprüfung der Einsatzbedingungen.

Mehr Sicherheit in der Zeitarbeit

Erfreuliches Ergebnis der Betriebsbesichtigungen war, dass ein Großteil der besichtigten Arbeitsplätze unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden war. Allerdings wiesen etwa 10 bis 15 Prozent Mängel auf, die weitergehende behördliche Maßnahmen erforderten. Der Vergleich zwischen Erst- und Zweitbesichtigung zeigte, dass dort, wo unmittelbarer Handlungsbedarf bestand, die Arbeitsschutzsituation durch die Intervention der Aufsichtsdienste in kurzer Zeit erheblich verbessert werden konnte.

Festzuhalten bleibt auch, dass das Unfallgeschehen in der Branche Zeitarbeit – bezogen auf die Zahl der Versicherten – rückläufig war und auch absolut, trotz steigender Versichertenzahlen, die letzten Höchststände von 2008 nicht mehr erreicht hat. Die Ergebnisse des Arbeitsprogramms konnten darüber hinaus nachweisen, dass das allgemeine Niveau des Arbeitsschutzes direkt mit dem Niveau des Arbeitsschutzes für die Zeitarbeit zusammenhängt. Das heißt: in jenen Betrieben, in denen der Arbeitsschutz gut geregelt ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch die verschiedenen Aspekte der Beschäftigung der Zeitarbeitnehmer gut geregelt sind. Anstrengungen der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der UVT, den betrieblichen Arbeitsschutz und hier namentlich die Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben zu verbessern, führen mittelbar auch zur Verbesserung der Arbeitsschutzsituation für die Beschäftigten in der Zeitarbeit.

Begleitend zur Beratung und Überwachung der Betriebe wurde in zahlreichen regionalen und überregionalen Printmedien über das Arbeitsprogramm und die Arbeitsschutzproblematik in der Zeitarbeit berichtet. Auf Veranstaltungen, die sich dem Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz widmeten, sowie bei Tagungen der Gewerkschaften und der Verbände der Zeitarbeit konnten Vorträge und Diskussionsbeiträge zum Arbeitsprogramm platziert werden.

Im November 2012 fand in Duisburg die Abschlusstagung des Arbeitsprogramms Zeitarbeit statt. Auf der Veranstaltung wurden die Entwicklungen und Herausforderungen beleuchtet, mit denen die Akteure bei der Gestaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in der Zeitarbeit konfrontiert sind. Im Dialog mit erfahrenen Experten wurden Schwierigkeiten, Fallstricke und positive Erfahrungen deutlich gemacht.

Eine Dokumentation der Fachtagung wurde auf dem GDA-Portal veröffentlicht.

Sicher fahren und transportieren

Informationen zum Arbeitsprogramm Transport

Verkehr, Transport und Logistik spielen als Bindeglied der globalisierten Wirtschaftswelt eine wesentliche Rolle. In allen Wirtschaftszweigen sind Beispiele für Transporte von Material und Gütern zu finden. Sicher zu fahren und zu transportieren ist auch für den Arbeitsschutz ein herausragendes Thema. Der Bereich des Transports ist gekennzeichnet durch überdurchschnittlich hohe Unfallzahlen. Je nach Branche stehen bis zu einem Drittel der Arbeitsunfälle in Verbindung mit Transportvorgängen.

Ziele des Arbeitsprogramms Transport

Ziel des Arbeitsprogramms war es, die Anzahl und die Schwere von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit Transportvorgängen zu verringern. Im Fokus standen dabei:

- die Reduktion von Arbeitsschutzdefiziten bei Transportvorgängen
- die Stärkung der Motivation und der Kenntnisse zum sicheren Fahren und Transportieren
- eine systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes, insbesondere durch angemessene Gefährdungsbeurteilungen
- ein abgestimmtes Vorgehen der zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe



Durch das Arbeitsprogramm sollten insbesondere zwei Instrumente zum Einsatz kommen:

- abgestimmte Betriebsbesichtigungen und Beratungen durch die Arbeitsschutzexperten der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Aufsicht
- Gesprächsleitfäden zur Überprüfung des Arbeitsschutzes bei kritischen Transportsituationen

Betriebsbesichtigungen

Das Arbeitsprogramm wurde von 2010 bis 2012 bundesweit von den Unfallversicherungsträgern und den für Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebsbesichtigungen durchgeführt und dadurch Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen einbezogen. Der Schwerpunkt lag auf kleineren und mittleren Betrieben - also jener Zielgruppe, auf deren Bedürfnisse die Gesprächsleitfäden (s.u.) besonders ausgerichtet waren.

Die Betriebsbesichtigungen dienten zum einen der Überwachung der Arbeitsschutzsituation, waren andererseits aber gepaart mit einem intensiven Beratungsangebot zu Fragen des innerbetrieblichen Transports sowie des Transports im öffentlichen Verkehr.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten unmittelbar durch das Aufsichtspersonal angesprochen werden. Die Risiken im Bereich des Transports konnten dadurch gesenkt werden. In elf Prozent der aufgesuchten Betriebe wurde zudem eine Zweiterhebung durchgeführt. Dies geschah insbesondere dann, wenn bei der Erstbesichtigung schwerwiegende oder umfangreiche Defizite im Arbeitsschutz festgestellt wurden.

Gesprächsleitfäden für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen

Durch das Arbeitsprogramm wurden 13 Gesprächsleitfäden für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens entwickelt. In den Gesprächsleitfäden sind Fragen zusammengestellt, die eine besondere Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz haben.

Die Gesprächsleitfäden hatten dabei eine Doppelfunktion:

- sie waren Grundlage der Betriebsbesichtigungen durch das Aufsichtspersonal und halfen diesem, die Arbeitsschutzsituation anhand einheitlicher Standards zu überwachen und zu erfassen
- sie boten den betrieblichen Verantwortlichen und deren Beratern einen einfachen Einstieg in das Thema „Sicher fahren und transportieren“ – auch unabhängig von Betriebsbesuchen

Allein bei den Betriebsbesichtigungen durch das Aufsichtspersonal der GDA-Träger wurden insgesamt etwa 120.000 Gesprächsleitfäden eingesetzt. Darüber hinaus nutzten viele Betriebe die Gesprächsleitfäden außerhalb bzw. unabhängig von einer Überprüfung durch einen Aufsichtsdienst. Es konnte glaubhaft vermittelt werden, dass aufgrund des konzertierten Vorgehens im Rahmen der GDA eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Besichtigung und Überprüfung anhand dieser Leitfäden bestand.

Die Gesprächsleitfäden standen sowohl online als auch in gedruckter Form zur Verfügung. Sie wurden sehr häufig angefordert. So wurden allein vom GDA-Portal über 80.000 Gesprächsleitfäden heruntergeladen.

Kampagne „Risiko Raus“

„Risiko raus!“ war eine gemeinsame Kampagne der Unfallversicherungsträger. Sie ergänzte die Beratungs- und Überwachungsaktivitäten innerhalb des Arbeitsprogramms durch breit angelegte Motivations- und Informationsinhalte zum sicheren Transportieren.

Die Kampagne präsentierte sich in den Jahren 2010 und 2011 mit dem Thema „Sicher fahren und transportieren“ vor allem in Schulen und Betrieben, aber auch in der bundesweiten Öffentlichkeit. Zentrales Anliegen war die Prävention von Arbeitsunfällen beim betrieblichen Transport und Verkehr sowie von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen im Straßenverkehr.



Weniger Unfälle beim Transport

Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlag von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote.

Auch bei der Behebung von Arbeitsschutzmängeln wurden Fortschritte festgestellt. Viele Defizite wurden durch Nutzung der Gesprächsleitfäden durch die Betriebe eigenständig abgestellt. Für die Beseitigung weiterer Arbeitsschutzdefizite sorgte das Aufsichtspersonal der Träger. Zwei Drittel der bei der Erstbesichtigung durch das Aufsichtspersonal festgestellten Defizite waren bei der Zweiterhebung beseitigt. Bei den noch nicht abgestellten Defiziten wurde zudem weiter nachgefasst.

In Punkto Gefährdungsbeurteilung wurden hingegen deutlich geringere Fortschritte erzielt. So gelang es z. B. nur bei 31 Prozent der Betriebe, die beim Erstbesuch keine Gefährdungsbeurteilung durchführten, eine Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung bis zum Zeitpunkt der Zweiterhebung zu erreichen. 69 Prozent dieser Betriebe hatten auch bei der Zweiterhebung weiterhin keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege

Informationen zum Arbeitsprogramm Pflege

In der Pflege hat der Wettbewerb um die besten Kräfte längst begonnen. Gewinnen werden Arbeitgeber, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten. Hier setzt gesund-pflegen-online.de an, das zentrale Angebot des Arbeitsprogramms Pflege der GDA.

Seit dem Start im Oktober 2010 hat sich gesund-pflegen-online.de erfolgreich in der Pflege etabliert und dort nachweislich zu signifikanten Verbesserungen geführt. Annähernd 15 Prozent aller Pflegeunternehmen bundesweit nutzen inzwischen das Online-Instrument zur Positionsbestimmung im Arbeitsschutz, insbesondere im Hinblick auf Muskel-Skelett-Belastungen, den Umgang mit psychischer Belastung und Regelungen zur Arbeitsschutzorganisation. Dies zeigen die im Abschlussbericht des Arbeitsprogramms dokumentierten Ergebnisse. Ergänzt durch Betriebsbesichtigungen in zehn Prozent aller Pflegebetriebe zeichnet der Bericht ein repräsentatives Branchenbild.

Ziele des Arbeitsprogramms Pflege

Ziel des Arbeitsprogramms war es, die Häufigkeit von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen (MSE) zu verringern. Verbunden damit wollten die Projektpartner einen systematisch angelegten Arbeitsschutz in den Unternehmen der Pflege fördern und psychische Belastungen senken.

Das gemeinsame Engagement der GDA-Träger sollte zudem ein positives Bild von Pflege vermitteln und einen Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft leisten. Denn: Unternehmen mit gesunden und motivierten Pflegekräften können die Herausforderungen des Marktes besser bewältigen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft erhalten. Geplant und durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm Pflege von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Die Aktivitäten fanden zwischen 2009 und 2012 statt.



Zielgruppen

Das Arbeitsprogramm wendete sich gezielt an Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege sowie an die Pflege in Kliniken. Der Schwerpunkt lag auf kleinen und mittleren Unternehmen. Im Fokus des Arbeitsprogramms standen vor allem diejenigen, die Arbeitsschutzmaßnahmen in der Pflege planen, koordinieren und anwenden. Dazu gehören:

- Führungskräfte in den Unternehmen der Pflegebranche
- Beschäftigte in Pflegeberufen
- betriebliche Interessenvertretungen
- betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste

Präventionsmix

Um die Vielzahl insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zu erreichen, war es im Hinblick auf zukunftsfähige Aufsichtskonzepte und angesichts knapper Ressourcen der Aufsichtsdienste erforderlich, neben dem „klassischen“ Instrument der Betriebsrevision, neue Präventionsangebote zu entwickeln und bestehende zu bündeln.

Erforderlich waren Maßnahmen, die es den Betrieben ermöglichen, sich zu informieren, fortzubilden und den

betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz eigenständig zu verbessern. Ziel des gemeinsamen Engagements der Träger war es, möglichst viele Betriebe in relativ kurzer Zeit zu erreichen und den Unternehmen attraktive Angebote zu machen. Die beteiligten Institutionen entschieden sich für einen Präventionsmix bestehend aus:

- einem Online-Selbstbewertungsinstrument für die stationäre und ambulante Pflege sowie für Kliniken
- regionalen Informationsveranstaltungen der GDA-Träger zu den Themen und Maßnahmen des Arbeitsprogramms Pflege
- Schulungen von Führungskräften und Multiplikatoren durch die Unfallversicherungsträger
- Betriebsbesichtigungen zur Beratung und Überwachung; diese Betriebsrevisionen dienten darüber hinaus der Evaluation der Ergebnisse der Selbstbewertung.

Begleitet wurden die Maßnahmen von einer Kommunikationskampagne unter dem Titel gesund-pflegen-online.de. Die Online-Selbstbewertung steht Unternehmen der Pflege über das Ende des Arbeitsprogramms hinaus zur Verfügung. Neue Login-Daten können jederzeit über das Kontaktformular auf der Internetseite www.gesund-pflegen-online.de angefordert werden.

Ergebnisse im Überblick

Zusätzlich zur Online-Selbstbewertung fanden über 100 regionale Informationsveranstaltungen mit knapp 5.000 teilnehmenden Betrieben statt. Führungskräfte und Multiplikatoren aus über 3.800 Betrieben besuchten mehr als 200 Schulungen. Knapp 2.600 Betriebe wurden im Rahmen von gemeinsam von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), den Unfallkassen und der Gewerbeaufsicht durchgeführten Betriebsbesichtigungen beraten und überwacht.

Weiterhin zeigen die (anonymisierten) Ergebnisse der Online-Selbstbewertung, dass die teilnehmenden Betriebe der stationären und ambulanten Pflege sowie der Pflege in Kliniken sich aktiv in der Prävention von MSE engagieren. In der Mehrzahl der Unternehmen fehlen jedoch ganzheitliche Konzepte, um Muskel-Skelett-Belastungen systematisch zu begegnen und sie zu senken.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Themen Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzorganisation. Nur ein kleiner Prozentsatz der teilnehmenden Betriebe in der ambulanten und stationären Pflege weist vollständige Gefährdungsbeurteilungen auf. Auch die Arbeitsschutzorganisation ist in einigen Punkten verbesserungsbedürftig. So fehlen regelmäßige Arbeitsschutzausschusssitzungen und Arbeitsschutzunterweisungen ebenso wie Notfall- und Erste-Hilfe-Planungen.

Einer der Gründe für diese Defizite ist, dass Betriebe die wichtige Rolle der Arbeitsschutzexperten unterschätzen. Werden die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit aktiv in die Beurteilung der Arbeitsbedingungen eingebunden, sind Betriebe im Arbeitsschutz signifikant besser aufgestellt.

Fazit: Die Nutzung der Online-Selbstbewertung sensibilisiert für Arbeitsschutzthemen und verbessert signifikant die Arbeitsschutzorganisation. Ebenfalls gute Unterstützung bietet sie in der Bewertung und Prävention von Muskel-Skelett-Belastungen. So haben sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die das Angebot mehrfach genutzt haben, deutlich in diesem Themenfeld verbessert.



Intensivierte Zusammenarbeit im dualen Arbeitsschutzsystem

Die Zusammenarbeit zwischen UVT und den für Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden wurde durch das Arbeitsprogramm Pflege nachhaltig gestärkt. Arbeitsfähige Kooperationsstrukturen wurden in allen Bundesländern erfolgreich etabliert. Diese neuen Strukturen und Kontakte wurden von allen Beteiligten als positiv bewertet und können auch nach Abschluss des Arbeitsprogramms weiter genutzt werden.

Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

Informationen zum Arbeitsprogramm Büro

Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates zählen heute zu den häufigsten Gesundheitsproblemen. Befragungen zeigen, dass mehr als 40 Prozent der Beschäftigten in Deutschland während der Arbeit unter Schmerzen im Rücken beziehungsweise im Nacken- und Schulterbereich leiden. Viele der Betroffenen sind in ärztlicher Behandlung. Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) sind zudem der häufigste Grund für Arbeitsunfähigkeit. Fast ein Viertel aller durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Ausfalltage gehen auf MSE zurück.

Aus der arbeitswissenschaftlichen Forschung ist bekannt, dass MSE oft aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren resultieren. Die wichtigsten sind:

- ergonomische Belastungen am Arbeitsplatz
- psychosoziale Risikofaktoren (z.B. mangelnde soziale Unterstützung)
- individuelle Voraussetzungen und Lebensstil

Dies ist besonders für Beschäftigte an Büroarbeitsplätzen relevant. Denn klassische Fehlbelastungen im Büro, wie einseitige Körperhaltungen und Bewegungsmangel, wirken verstärkend auf die Entwicklung von MSE. In Kombination mit psychischen Fehlbelastungen, z. B. durch Arbeitsverdichtung, Zeitdruck oder fehlende soziale Unterstützung, steigt das Risiko einer Erkrankung des Bewegungsapparates weiter an.

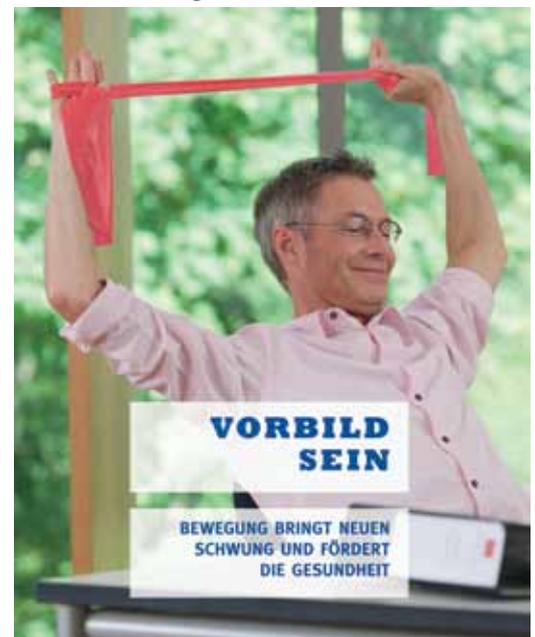
Ziele des Arbeitsprogramms Büro

Das Arbeitsprogramm „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ hatte sich zum Ziel gesetzt, Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen an Büroarbeitsplätzen zu reduzieren.

Als wesentliche Handlungsfelder wurden identifiziert:

- die Förderung einer wirksamen Präventionskultur auf betrieblicher Ebene
- die Entwicklung einer angemessenen Gesundheitskompetenz bei Führungskräften und Beschäftigten

Verantwortliche sollten für MSE sensibilisiert und ihre Kompetenz zur Beurteilung physischer und psychosozialer Risikofaktoren gestärkt werden. Dies setzt ausreichendes Wissen über geeignete Maßnahmen zur Gestaltung menschengerechter Arbeit voraus. Geplant und durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).



Schulung des Aufsichtspersonals

Das Aufsichtspersonal von UVT und Landesbehörden wurde für die besonderen Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen von Büroarbeitsplätzen qualifiziert. Themenschwerpunkte der Schulungen waren z.B. die ergonomische Gestaltung der Bildschirmarbeit und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Belastungen. Die GDA-Leitlinie „Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz“ bietet wichtige Hinweise zur Beurteilung psychischer Belastungen durch das Aufsichtspersonal.

Beratung und Überwachung

Betriebsbesichtigungen und Beratungen der Betriebe waren das Herzstück des Arbeitsprogramms. Zwischen April 2010 und September 2012 hat das Aufsichtspersonal der UVT und der Bundesländer mehr als 16.000 Betriebe im gesamten Bundesgebiet besucht. Der Schwerpunkt lag dabei auf kleinen und mittleren Betrieben. Bei Abweichungen von den gesetzlich geforderten Mindeststandards im Arbeitsschutz (z. B. Angemessenheit der Gefährdungsbeurteilung; Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung) wurde der Betrieb zu Nachbesserungsmaßnahmen verpflichtet.

Über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus wurde die Situation im Betrieb eingehend analysiert. Leitfragen der Analyse waren z. B.:

- Gibt es ein Leitbild zu Sicherheit und Gesundheitsschutz?
- Gibt es eine integrierte betriebliche Gesundheitsförderung?
- Werden die Beschäftigten bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beteiligt?

Betriebe, die vom Nutzen einer verbesserten betrieblichen Präventionskultur und einer gesteigerten Gesundheitskompetenz ihrer Beschäftigten überzeugt werden konnten, wurden bei der Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen unterstützt. Es galt, Veränderungsprozesse zu initiieren, wobei aber auch die Eigeninitiative der Betriebe gefragt war.

Das Aufsichtspersonal hat die Betriebe insbesondere bei folgenden Themen unterstützt:

- Optimierung der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung und Verringerung psychischer Fehlbelastungen
- Beratung zum arbeitsmedizinischen Präventionskonzept
- Stärkung eines gesundheitsförderlichen Verhaltens der Führungskräfte durch maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote
- Einführung einer Bewegungskultur im Unternehmen durch Motivation und Beratung sowie durch Vermittlung von konkreten Bewegungsangeboten

Im Rahmen von Zweitbesichtigungen ausgewählter Betriebe konnten Fortschritte überprüft und gegebenenfalls weitere Maßnahmen verabredet werden.

Werkzeugkoffer „Gesunde Büroarbeit“

Wichtiges Element des Arbeitsprogramms war die Entwicklung von Beratungs- und Schulungsmaterialien für die Verantwortlichen im Betrieb. Hilfreiche Informationen bietet vor allem die Werkzeug- und Informationsmappe „Gesunde Büroarbeit“. Sie enthält Poster, Broschüren sowie praxisnahe Hinweise und Informationen zu den Themen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Reduktion psychischer Belastungen sowie Führungskultur und betriebliche Gesundheitsförderung.

Initiierung von Veränderungsprozessen im Betrieb

Die Aktivitäten im Rahmen des Arbeitsprogramms wurden fortwährend evaluiert. Die im Rahmen der Zweitbesichtigung am Ende des Arbeitsprogramms erfassten Daten lassen erste Rückschlüsse zu Veränderungsprozessen in den besuchten Betrieben zu.

Die Datenauswertung zeigte, dass Betriebe zwischen Erst- und Zweitbesichtigung insbesondere Fortschritte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und bei der Einhaltung der Bildschirmarbeitsverordnung gemacht haben. Kaum Verbesserungen gab es hingegen bei der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung.

Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen

Informationen zum Arbeitsprogramm Haut

Hauterkrankungen erzeugen nicht nur großen Leidensdruck bei den Betroffenen, sondern auch hohe Kosten. Die gesetzlichen Unfallversicherungen wenden pro Jahr ca. 22 Millionen Euro für die Behandlung von Hauterkrankungen und deren Folgen auf (2007). Der volkswirtschaftliche Schaden wird auf ca. 1,25 Milliarden Euro geschätzt. Nahezu ein Drittel aller gemeldeten Berufskrankheiten sind Erkrankungen der Haut.

In 30 Prozent der Fälle wurde Feuchtarbeit als Verursacher von Hauterkrankungen festgestellt. Weitere häufige Verursacher sind hautschädigende Stoffe wie Desinfektions- und Reinigungsmittel, Schmierstoffe, Chromate in Zement, Nickel und Epoxidharze. Als Feuchtarbeiter gilt, wer seine Haut täglich zwei Stunden und länger dem Wasser aussetzt. Aber auch wer regelmäßig flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe trägt oder sich häufig und intensiv die Hände reinigt, ist gefährdet. In Deutschland sind etwa eine Million Arbeitnehmer Feuchtarbeiter.

Die intakte Hornschicht der Haut ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Schutzfunktion gegenüber äußeren Einflüssen. Der länger dauernde oder ständig wiederholte Kontakt mit Wasser kann ebenso wie die Einwirkung von z. B. Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Schmierstoffen etc. zur Schädigung der äußeren Hautschichten führen.

Ziele des Arbeitsprogramms Haut

Viele Hauterkrankungen könnten vermieden oder ihre Schwere verringert werden, wenn geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen und konsequent umgesetzt würden. Eine adäquate Gefährdungsbeurteilung und die betriebliche Organisation von Schutzmaßnahmen bilden dafür die Grundlage.

Hier setzte das Arbeitsprogramm Haut an. Ziel war es, das Wissen der betrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen und der betroffenen Beschäftigten um die Gefährdungen der Haut zu erweitern. Insbesondere sollte erreicht werden, dass den Gefährdungsbeurteilungen unter Einbeziehung von Feuchtarbeit und hautschädigenden Stoffen größere Aufmerksamkeit zukommt. Die Zahl der Betriebe, die geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen und ihre Wirksamkeit kontrollieren, sollte erhöht werden.

Betriebsbesichtigungen

Im Rahmen des Arbeitsprogramms hat das Aufsichtspersonal der Länder und Unfallversicherungsträger in 2009 und 2010 mehr als 21.000 Betriebe besichtigt, in denen hautschädigende Tätigkeiten eine Rolle spielten. Grundlage der Gespräche vor Ort war ein einheitlicher Erhebungsbogen. Folgende Themen wurden bei den Besichtigungen angesprochen:

- Durchführung und Angemessenheit der Gefährdungsbeurteilung
- Umsetzung und Kontrollen von Schutzmaßnahmen gegen Hauterkrankungen
- Unterweisung der Beschäftigten zu Gefährdungen der Haut



Das Arbeitsprogramm legte den Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere sollten folgende Zielgruppen erreicht werden:

- Unternehmer
- Führungskräfte
- Sicherheitsfachkräfte / Sicherheitsbeauftragte
- Betriebs- und Werksärzte
- Einkäufer von Arbeitsstoffen und persönlicher Schutzausrüstung
- Beschäftigte an Arbeitsplätzen mit hautgefährdende Tätigkeiten

Den Schwerpunkt der Aktivitäten bildeten die Branchen

- Lebensmittelherstellung, -bearbeitung, -verkauf, Fischverarbeitung
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Servicebereiche)
- Bauhaupt- und -nebgewerbe
- Metallerzeugung und -verarbeitung, Fahrzeugbau
- Chemische Industrie

Erste Fortschritte beim Hautschutz

Zum Zeitpunkt der Erstbesichtigungen waren in einem Drittel der Fälle keine bzw. keine geeigneten Gefährdungsbeurteilungen vorhanden. Auch dort, wo Gefährdungsbeurteilungen erstellt worden waren, zeigten sich Defizite durch die fehlende Berücksichtigung von Feuchtarbeit und hautschädigenden Stoffen.

Die tatsächlich getroffenen Schutzmaßnahmen hingegen waren deutlich besser als die Dokumentation der Gefährdungen. Bei zwei Drittel der Betriebe konnte daher auf eine Zweitbesichtigung verzichtet werden.

Die Zweitbesichtigungen im Abstand von einigen Monaten zeigten eine deutliche Verbesserung der Arbeitsschutzsituation und des Informationsstandes über Hautgefährdungen und Schutzmaßnahmen im Betrieb.

Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen

Informationen zum Arbeitsprogramm Schulen

Mit dem Arbeitsprogramm Schulen gehen die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz unter Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen an. Schulen sind neben der Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Damit spielen sie auch für die Entwicklung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins eine zentrale Rolle.

Gleichzeitig stellen Schulen einen ernstzunehmenden Unfallschwerpunkt dar. In 2011 wurden über 1,2 Millionen meldepflichtige Schulunfälle (d.h. Schulunfälle mit ärztlicher Behandlung) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Tageseinrichtungen und Hochschulen verzeichnet. Dies entspricht einer Quote von 75 Unfällen je 1.000 Schüler pro Jahr.

Ziele des Arbeitsprogramms Schulen

Das Arbeitsprogramm hatte die Aufgabe, neue Impulse und Anregungen für eine effektive Prävention und Gesundheitsförderung an allgemeinbildenden Schulen zu geben. Dabei war es das Ziel, Aktivitäten zu entwickeln, die Schulen dabei unterstützen, eine nachhaltig wirksame Präventionskultur zu etablieren. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, sicherheits- und gesundheitsrelevante Kompetenzen zu erwerben.

Geteilte Kompetenzen im Schulbereich

Die Träger der GDA standen vor der Herausforderung, dass es im Schulbereich eine geteilte Zuständigkeit für den „äußeren“ Schulbereich (Bau, Gestaltung, Ausstattung und Einrichtung der Schulgebäude und Freiflächen) und für den „inneren“ Schulbereich (Inhalte, Methoden und Organisation der schulischen Veranstaltungen) gibt. Der „innere“ Schulbereich, der für die Ausbildung von Gesundheits- und Sicherheitskompetenzen von zentraler Bedeutung ist, fällt im föderalen System Deutschlands in die Hoheit der Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Bundesländer.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder sowie die Unfallversicherungsträger können im Rahmen der GDA somit lediglich Anregungen für die sicherheits- und gesundheitsförderliche Ausgestaltung der schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse geben. Diese müssen durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und die zuständigen Landesministerien aufgegriffen und weiter konkretisiert werden. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Arbeitsprogramms lag daher in der Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Beteiligten in den Bundesländern. Geplant und durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Abstimmung der politisch Verantwortlichen auf Bundesebene

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Arbeitsprogramms war, dass die im Schulbereich maßgeblichen Akteure (insbesondere die in der KMK vertretenen Kultus- bzw. Wissenschaftsministerien der Länder) die konkreten Maßnahmen des Arbeitsprogramms fördern und unterstützen.

Es wurde vereinbart, das bereits bestehende Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und den Vertretern der Kultusministerkonferenz um Vertreter der Länder bzw. des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zu erweitern. Auf Bundesebene wurde damit eine Plattform geschaffen, um die bundesweite Abstimmung zum Arbeitsprogramm und die Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene zu unterstützen.

Runde Tische in den Bundesländern

Das Arbeitsprogramm hat in fast allen Bundesländern Veränderungsprozesse angestoßen. Zentrale Maßnahme war die Einrichtung von Runden Tischen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzthematik in Schulen. Insgesamt haben 14 der 16 Bundesländer im Programmzeitraum Runde Tische eingerichtet.

Die inhaltliche Arbeit der Runden Tische variierte stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Sie reichte von vorbereitenden Maßnahmen wie Bestandsanalysen und der Festlegung von zukünftigen Arbeitsschwerpunkten bis zu konkreten Umsetzungen, z. B. in Form von Schulleiterqualifikationen zu den GDA-Themenschwerpunkten. Der Abschlussbericht zum Arbeitsprogramm stellt die konkreten Ergebnisse der Runden Tische in den einzelnen Bundesländern vor.

Materialien für Schülerinnen und Schüler

Unfallversicherungsträger, Länder und Institute haben eine Reihe von Materialien zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen erstellt. Aus den vorhandenen Informationsmaterialien wurden auf Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Materialien zu den Themen Lärm, Gefahrstoffe und Biostoffe ausgewählt, um Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsstunden fachlich zu unterstützen. Diese Materialien wurden den Schulen für ihre Aktivitäten empfohlen. Der Internetauftritt www.gda-schulen.de bietet zielgruppengerechte Informationen für Schüler und Lehrer zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz an.

Ausblick

Das Arbeitsprogramm hat dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Präventionskultur in Schulen zu verbessern. Der langfristige Erfolg des Arbeitsprogramms wird jedoch davon abhängen, dass die initiierten Kooperationen zentraler Akteure aus dem sozialpolitischen und bildungspolitischen Bereich fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung einer Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern zum Thema sichere und gesunde Arbeit haben die Träger der GDA beschlossen, dieses Arbeitsprogramm unter dem Dach der GDA über das Jahr 2012 hinaus fortzuführen. Die operativen Aufgaben wurden an den DGUV-Fachbereich „Bildungseinrichtungen“ übertragen, an dem sich auch die Länder beteiligen.

Praxisbeispiel: Pilotprojekt Schulgebäudesanierung in Baden-Württemberg

In vielen Schulen ist die bauliche Situation in Bezug auf Lärm, Belüftung und Beleuchtung bisher nicht zufriedenstellend gelöst. Gleichzeitig stehen bei vielen Schulgebäuden Sanierungen an – beispielsweise aus energetischen Gründen. Durch eine intelligente, ganzheitliche Planung der Umbauten kann erreicht werden, dass dabei auch für die Innenräume – zum Beispiel Klassenzimmer und Lehrerzimmer – bauliche Verbesserungen entstehen.

Ziel des Pilotprojektes war es, das vorhandene Wissen für eine energieeffiziente, energetisch nachhaltige und lernförderliche Sanierung von Schulen praxisnah zusammenzustellen.

Das Internetportal www.projekt-schulgebaeudesanierung.baden-wuerttemberg.de bietet Informationen und Anregungen, um den Transfer in die Praxis zu fördern. Das Portal enthält umfangreiche Fachinformationen zu Sanierungsthemen, eine Zusammenstellung von Praxiserfahrungen sowie eine Beschreibung der Phasen einer Schulgebäudesanierung.

Planer und Entscheider bei den Schulträgern sowie ausführende Firmen und begleitende Fachleute der Bauarbeiten können sich damit über eine ganzheitliche Vorgehensweise bei anstehenden Sanierungsvorhaben von Schulgebäuden informieren.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten

Informationen zum Arbeitsprogramm Feinmechanik

Charakteristisch für viele Arbeitsplätze im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten sind Präzision, hohe Sehanforderungen und feinmotorische Arbeit. Dabei sind viele Beschäftigten kritischen Belastungen ausgesetzt. Dazu gehören:

- dauerhaft sitzende oder stehende Tätigkeiten
- Zwangshaltungen und einseitige Belastungen
- repetitive und taktgebundene Arbeit
- Tätigkeiten mit Vibrationseinwirkung (Hand-Arm-Vibration)

Insbesondere der Muskel-Skelett-Apparat wird dabei stark belastet. Zahlen zu Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen zeigen: je 100 Versicherte entfallen bei Montierern bzw. Beschäftigten mit vergleichbarer Tätigkeit 39 Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen auf Muskel-Skelett-Erkrankungen und Erkrankungen des Bindegewebes. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Versicherten (24).

Ziele des Arbeitsprogramms Feinmechanik

Das Arbeitsprogramm wurde gestartet, um Unternehmen, die in ihren Produktionsabläufen feinmechanische Montiertätigkeiten einsetzen, bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Der Fokus des Arbeitsprogramms lag auf kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel war es, die betriebliche Präventionskultur zu verbessern und die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zu stärken. Langfristig sollte damit ein Beitrag zur Reduktion der Anzahl und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen geleistet werden.

An der Umsetzung des Programms waren die Arbeitsschutzbehörden der Länder Brandenburg und Sachsen sowie die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BG HM) und die Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM) beteiligt.

Betriebsbesichtigungen

In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Rahmen des Programms bundesweit 586 Betriebe besichtigt. Für die Betriebsbesichtigungen wurden Betriebe in Branchen mit einem hohen Anteil an feinmechanischen Produktionsarbeitsplätzen ausgewählt. Das Programm legte den Schwerpunkt daher auf folgende Branchen:

- Komponentenfertigung für Fahrzeuge (z. B. Automobilzulieferindustrie)
- Fertigung von Metall- und Kunststoffern durch feinmechanische Montiertätigkeiten
- Elektronikindustrie (z. B. Kleingeräte, Leuchtmittel, Platinenfertigung)
- Textilindustrie (z. B. Polsterei)

Bei den Besichtigungen hat das Aufsichtspersonal der Berufsgenossenschaften und der Länder den Stand von Präventionskultur und Gesundheitskompetenz mit einem abgestimmten Erhebungsinstrument überprüft. Die Auswertung der Erhebungsergebnisse ist im Abschlussbericht des Arbeitsprogramms enthalten.

Auf Basis der Besichtigungen hat das Aufsichtspersonal die Geschäftsführungen bzw. betrieblichen Arbeitsschutzakteure zu konkreten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei feinmechanischen Montiertätigkeiten beraten. Bei 52 Betrieben fand zusätzlich eine Zweitbesichtigung statt, um den Umsetzungsstand der Verbesserungsmaßnahmen zu überprüfen.

Als Hilfestellung wurden geeignete Publikationen ausgewählt, die den Betrieben während der Beratung vor Ort übergeben wurden. Alle frei zugänglichen Materialien können darüber hinaus über das GDA-Portal heruntergeladen werden.

Best-Practice-Studie

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) wurde eine Best-Practice-Studie durchgeführt. In drei Betrieben wurden modellhaft die ergonomischen Bedingungen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten optimiert und die Veränderungen dokumentiert. Dabei kamen speziell angefertigte, ergonomische Montagearbeitsplätze zum Einsatz, die durch die BG ETEM zur Verfügung gestellt wurden. Die Ergebnisse dieser Studie werden in einem separaten Bericht veröffentlicht.

Fazit

In den meisten besuchten Betrieben war zwar eine Gefährdungsbeurteilung vorhanden, auffällig war jedoch, dass eine detaillierte Beurteilung der feinmechanischen Montagearbeitsplätze und -tätigkeiten oft fehlte. Mit dem Arbeitsprogramm Feinmechanik konnten die Betriebe motiviert werden, auch Montagetätigkeiten noch spezifischer in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Die Sensibilisierung der Betriebe, Muskel-Skelett-Erkrankungen durch Arbeitsschutzmaßnahmen und Angebote zur Gesundheitsförderung zu reduzieren, muss im "Revisionsalltag" weiter auf der Tagesordnung bleiben. Die im Rahmen des Programms entwickelte Handlungsanleitung und die gemeinsamen Schulungen des Aufsichtspersonals haben dafür eine gute Grundlage geschaffen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes mit dem Schwerpunkt Hotellerie

Informationen zum Arbeitsprogramm Hotellerie

Die Arbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe stellt hohe physische und psychische Anforderungen an die Beschäftigten. Aus vielen Tätigkeitsprofilen in Hotellerie und Gastronomie können sich belastende Bewegungsprozesse und körperlich anspruchsvolle Arbeitsbedingungen ergeben. So zeigen Analysen von Ausfallzeiten, dass insbesondere für weibliche Beschäftigte in hotelnahen Berufen (z. B. in Küche, Wäscherei und Reinigung) ein erhöhtes Risiko von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparates besteht.

Psychische Belastungen können sich durch den Dienstleistungscharakter der Tätigkeiten und durch den häufigen direkten Umgang mit Kunden ergeben. Konfliktsituationen, die z. B. durch eine Diskrepanz zwischen den Wünschen des Kunden und den Möglichkeiten der Beschäftigten entstehen, müssen gelöst werden. Zudem ist die Kundennachfrage im Gastgewerbe nur bedingt planbar. Die Menge der Arbeitsaufgaben kann in Stoßzeiten plötzlich zunehmen und zu sehr hohen Arbeitsanforderungen führen, aber auch durch Leerlaufzeiten abgelöst werden, in denen Unterforderungssituationen entstehen.

Ziele des Arbeitsprogramms Hotellerie

Das GDA-Arbeitsprogramm Hotellerie hatte sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen und -Belastungen bei der Arbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe zu verringern. Der Fokus wurde dabei auf einseitig belastende und bewegungsarme Tätigkeiten gelegt.

Um diese Zielstellung nachhaltig zu erreichen, stand die Entwicklung und Erprobung eines Screening-Instrumentes für die Aufsichtsdienste im Vordergrund. Dieses Instrument soll eine systematische Erfassung der Belastungen, die Bewertung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Beurteilung des Erfolges der abgeleiteten Maßnahmen durch das Aufsichtspersonal von Berufsgenossenschaften und staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen ermöglichen.

Zielgruppen

Das Arbeitsprogramm konzentrierte sich auf größere Hotelbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten. In diesen Betrieben war zu erwarten, dass in hohem Maße arbeitsteilig gearbeitet wird und damit eher einseitige Belastungen auftreten. Im Rahmen des Arbeitsprogramms sollten Unternehmer, Führungskräfte und Beschäftigte befähigt werden, Fehlbeanspruchungen zu erkennen und im Sinne einer altersgerechten Gestaltung weitestgehend zu mindern.

Ein besonderes Anliegen war es dabei, Auszubildende hotelnaher Berufe im Rahmen der Primärprävention für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung zu sensibilisieren. Denn die heutigen Auszubildenden werden in wenigen Jahren bereits Führungs- und Schlüsselpositionen in der Gastronomiebranche übernehmen und selbst Arbeitsbedingungen und -prozesse gestalten. Um Auszubildende zu erreichen waren die Lehrer an berufsbildenden Schulen wichtige Multiplikatoren des Arbeitsprogramms.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Sicher und gesund arbeiten in Hotellerie und Gastronomie



Durchgeführt wurde das Programm von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) und den staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen.

Betriebsbesichtigungen

Die Methodik zur Beurteilung der physischen und psychischen Belastungen wurde in 20 Hotelbetrieben auf seine Praxistauglichkeit untersucht. Nach den in 2011 durchgeführten Erstuntersuchungen wurden für jedes Haus notwendige Maßnahmen abgeleitet und individuelle Interventionsprogramme abgestimmt und durchgeführt. Mit Zweituntersuchungen im Jahr 2012 wurde die Situation erneut überprüft.

Im Rahmen der Betriebsbesichtigungen vor Ort wurden vertiefte Analysen der Tätigkeiten durchgeführt. Dabei kamen die Leitmerkmalmethode sowie moderierte Gruppeninterviews zum Einsatz.

Gesundheitstage an Berufsschulen

Die Gesundheitstage an Berufsschulen wurden durchgeführt, um den Auszubildenden die Zusammenhänge zwischen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu verdeutlichen und die eigene Gesundheitskompetenz zu steigern. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurde die Durchführung von Gesundheitstagen an Berufsschulen an eine obligatorische Fortbildung für die dort tätigen Lehrkräfte gebunden. Ziel hierbei war eine dauerhafte Integration der Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit in den Berufsschulunterricht.

Seminarangebot

Im Rahmen des Arbeitsprogramms wurde ein über die Projektdauer hinaus bestehendes Seminarprogramm eingeführt, welches von den Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes kostenlos genutzt werden kann. Die Seminare boten praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Qualität. Zu den angebotenen Seminarthemen gehörten zum Beispiel:

- Erfolgreicher Umgang mit Reklamationen – Stressfreie Gesprächsführung im Servicebereich
- Erfolgreicher Umgang mit Stress
- Immer nur lächeln?! Selbstsicher und stressfrei mit Gästen und im Team kommunizieren
- Rücken-Fit im Job – Belastungssituationen erkennen, Tipps und Tricks zum Ausgleich
- Erfolgsfaktor Zeitmanagement – Gesundheit und Leistungsfähigkeit durch Selbstmanagement und Arbeitsorganisation

Fazit

Im GDA-Arbeitsprogramm Hotellerie wurden vorrangig methodische Schwerpunkte gesetzt. Mit dem erarbeiteten Methodeninventar wurden physische und psychische Belastungen in den Arbeitsbereichen von Hotels beurteilt und Ansatzpunkte für belastungsmindernde Maßnahmen abgeleitet. Außerdem wurden vielfältige Interventionsmöglichkeiten zur Stärkung der Ressourcen der Mitarbeiter mit dem Ziel angewendet, Fehlbeanspruchungen des Muskel-Skelett-Systems zu vermeiden und Erkrankungen zu reduzieren.

Durch die Umsetzung des Arbeitsprogrammes konnte die systematische Durchführung der Gefährdungsbeurteilung mit der Ableitung entsprechender Maßnahmen von 10 auf 17 der 20 Unternehmen erhöht werden. Die nachhaltige Wirkung ist zu erkennen, da 17 der 20 Betriebe die Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten fortführen sowie die Inhalte in die betriebliche Erstausbildung der Auszubildenden übernehmen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten bei der Personenbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr

Informationen zum Arbeitsprogramm ÖPNV

Rückenschmerzen gehören zu den vom Fahrpersonal im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) am häufigsten genannten körperlichen Beschwerden. Fahrdienstunfähigkeiten von Busfahrerinnen und Busfahrern sind in 40 Prozent der Fälle durch Muskel-Skelett-Erkrankungen bedingt. Zu dieser Situation tragen viele fahrdienstspezifische Belastungsfaktoren bei: Dauerhaftes Sitzen mit wenig Bewegung, ungünstige Arbeitszeiten, Stress durch belastende Verkehrssituationen oder Konflikte mit Fahrgästen sind nur einige dieser Einflussgrößen.

Die Beschäftigungssituation in Verkehrsbetrieben wird bereits heute durch ein hohes Durchschnittsalter geprägt. Die größte Altersgruppe stellen die 40- bis 50-Jährigen, so dass mit einer weiteren altersbedingten Zunahme von Muskel-Skelett-Beschwerden und -Erkrankungen zu rechnen ist.

Ziele des Arbeitsprogramms ÖPNV

Das Arbeitsprogramm wurde gestartet, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten des öffentlichen Personennahverkehrs zu stärken. Im Fokus standen einseitig belastende und bewegungsarme Tätigkeiten, wie sie häufig im Fahrdienst vorkommen. Das Arbeitsprogramm hatte zum Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Präventionskultur in den Verkehrsbetrieben zu leisten und die individuelle Gesundheitskompetenz der Fahrdienst-Beschäftigten zu stärken.

Geplant und durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm von den Unfallversicherungsträgern (VBG, EUK und BG Verkehr) sowie den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen.

Qualifizierung des Aufsichtspersonals

Das Aufsichtspersonal von Unfallversicherungsträgern und Landesbehörden wurde zu Beginn des Programms für die Beurteilung der besonderen Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen von Fahrdienstbeschäftigten qualifiziert. Zu den Inhalten der Schulungen gehörten beispielsweise Kriterien einer gesundheitsförderlichen Gestaltung von Dienstplänen, Ergonomie am Fahrerarbeitsplatz sowie Prävention und Umgang mit psychischen Belastungen im Fahrdienst.

Besichtigungen der Betriebe

Betriebsbesichtigungen durch das Aufsichtspersonal von UVT und Landesbehörden waren das Herzstück des Arbeitsprogramms. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen Januar 2011 und August 2012 in 209 Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Vor Ort erfolgte sowohl eine Bestandsaufnahme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als auch eine fachkundige Beratung bei erkanntem Verbesserungspotential.

Im Zuge der Besichtigungen wurden Daten zur Situation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben erhoben. Eine Auswertung der Datenerhebung ist im Abschlussbericht des Arbeitsprogramms enthalten.



Gesundheitstag und Führungskräfte-Workshop in Jena

Im Rahmen des Arbeitsprogramms wurde in Zusammenarbeit mit der Jenaer Nahverkehr GmbH pilotweise ein betrieblicher Gesundheitstag mit angeschlossenem Workshop für Führungskräfte regionaler Verkehrsunternehmen durchgeführt. Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Jena waren zur Teilnahme am Gesundheitstag eingeladen.

Die Diskussionen im Workshop für Führungskräfte von Verkehrsunternehmen drehten sich vor allem um Fragen zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Hier wurden konkrete Maßnahmen zur Bewältigung von Hindernissen in der betrieblichen Gesundheitsförderung diskutiert und Möglichkeiten der langfristigen Etablierung dieser Maßnahmen erörtert.

Fazit

Die mit dem Arbeitsprogramm angesprochenen Themen bestätigten sich als aktuell und relevant in der gegenwärtigen betrieblichen Situation vieler der aufgesuchten Unternehmen. Themen wie die Beteiligung der Beschäftigten an der Arbeitszeitgestaltung, das Erleben von Stress und traumatisierenden Ereignissen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Belastungsreduzierung und zur Stärkung individueller Ressourcen werden intensiv in den Unternehmen der Branche diskutiert.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der GDA-Träger haben die gemeinsame Programmentwicklung, die intensive Aufgabenabstimmung sowie die Qualifizierung und der Erfahrungsaustausch der beteiligten Aufsichtspersonen sehr gut funktioniert. Damit sind die Grundlagen für eine über die Laufzeit des Arbeitsprogramms hinausreichende Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsdiensten gelegt.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie

Informationen zum Arbeitsprogramm Ernährungsindustrie

Beschäftigte in der Ernährungsindustrie sind traditionell starken körperlichen Belastungen ausgesetzt. Langes Stehen, schweres Heben und Tragen sind nur einige der Tätigkeiten, die in Produktion, Lager und Logistik zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen.

Körperlicher Einsatz bei gleichzeitig hohen geistigen Anforderungen moderner Fertigungsverfahren aber auch einförmige Arbeitsanforderungen, zum Beispiel an Bandarbeitsplätzen, können die Gesundheit der Beschäftigten körperlich und psychisch beeinträchtigen. Neben akuten Beschwerden können bereits im Vorfeld von Erkrankungen massive Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft auftreten.

Viele Betriebe in der Ernährungsindustrie haben den engen Zusammenhang zwischen Gesundheit bzw. Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und Produktionsqualität noch nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt. Ob sie im Betrieb gesund und sicher arbeiten können, beeinflusst die Beschäftigten maßgeblich in ihrer Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Geeignete betriebliche Bedingungen für eine hohe Leistungsfähigkeit bis zur Rente stellen eine wesentliche Voraussetzung für Produktivität und Produktqualität dar.

Ziele des Arbeitsprogramms Ernährungsindustrie

Das Arbeitsprogramm hatte sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen und Beschäftigte für die typischen Belastungen in der Ernährungsindustrie zu sensibilisieren und Veränderungsprozesse zu unterstützen.

Im Fokus standen dabei

- die Optimierung der Ergonomie am Arbeitsplatz
- die Aktivierung von Beschäftigten und Betrieben für das Thema Gesundheit
- die Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Langfristig wird dadurch ein Beitrag zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Unternehmen durch gesunde Beschäftigte geleistet.

Durchgeführt wurde das Arbeitsprogramm gemeinsam von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) sowie von den staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Betriebsbesichtigungen

Im Zentrum des Arbeitsprogramms standen inhaltlich abgestimmte Betriebsbesichtigungen durch das Aufsichtspersonal der GDA-Träger und Unterstützungsangebote für Unternehmen, bei denen im Rahmen der Besichtigungen Mängel festgestellt wurden.

Zwischen 2011 und 2013 wurden 491 Betriebe der Ernährungsindustrie mit mindestens 20 Beschäftigten von der Aufsicht besucht. Zusätzlich fand in 386 Betrieben nach neun bis zwölf Monaten eine Zweitbesichtigung statt.

Um die Betriebe gezielt bei Verbesserungen des Arbeitsschutzes zu unterstützen, wurde ein mehrstufiges Vorgehen gewählt: Betrieben, die bei der Erstbesichtigung eine kritische Einschätzung hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der ergonomischen Situation erhielten, wurde ein Gesundheits-Check der Beschäftigten (Stufe 1) und eine ergonomische Analyse kritischer Arbeitsplätze (Stufe 2) angeboten. In einigen Unternehmen wurde als dritte Stufe zudem eine Belastungs-Beanspruchungs-Analyse mit sensorischer Messung der Körperbelastungen durchgeführt.

Beratung nach Stufenkonzept

Der Gesundheits-Check wandte sich mit einfachen Fragen zur Rückengesundheit und zum allgemeinen Wohlbefinden direkt an die Beschäftigten. Die Teilnehmer erhielten mit einem individuellen Antwortschreiben eine "Info-Box" mit Tipps zur Verbesserung der eigenen Gesundheit, Materialien zum Thema Rückengesundheit und Stressprävention, Anleitungen zu Übungen für den Arbeitsplatz, eine Audio-CD mit einem Entspannungsverfahren sowie ein Thera-Band mit Übungsanleitung. Die Durchführung des Gesundheits-Checks wurde von 34 Betrieben in Anspruch genommen. Dadurch konnten rund 5.700 Beschäftigte erreicht werden.

Als 2. Stufe der Beratung wurde den Unternehmen mit dem „Ergo-Check“ eine ergonomische Analyse in den besonders kritischen Betriebsbereichen angeboten. Es erfolgte eine Begehung dieser Bereiche und Beobachtung der dort ablaufenden Arbeitsgänge sowie ggf. eine Befragung der betreffenden Beschäftigten. Daraus wurden Hinweise zu möglichen Verbesserungen der ergonomischen Situation abgeleitet und erforderliche technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen mit dem Unternehmen diskutiert. Die Auswertungsergebnisse wurden dem Betrieb und der betreuenden Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt. Ergonomische Analysen und Beratungen sind bei 23 Betrieben erfolgt.

Insgesamt war die Nachfrage zu den Unterstützungsangeboten des Stufenkonzeptes deutlich höher als es das zu leistende Beratungskontingent gemäß den verfügbaren Programmressourcen zuließ. Die Betriebsbesichtigungen wurden mit Erhebungsbögen ausgewertet und zwischen Erst- und Zweitbesichtigungen verglichen. Dabei wurden Indikatoren zum betrieblichen Arbeitsschutz sowie zur physischen und psychischen Belastungssituation erfasst.

Fazit

Das vom Arbeitsprogramm entwickelte stufenweise Vorgehen hat sich bewährt. Betriebe mit besonderem Interventionsbedarf konnten dadurch gezielt unterstützt werden. Die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe hat das Stufenkonzept in ihr Betreuungsangebot aufgenommen und führt die Aktivitäten des Arbeitsprogramms langfristig fort.

Das Programm konnte trotz der kurzen Laufzeit erste Anstöße zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Ernährungsindustrie sowie der Gesundheit der Beschäftigten geben. Zum Gelingen trug auch der Ansatz bei, Umsetzungspartner und Mitarbeiter der Aufsicht frühzeitig bei der Ausgestaltung des Programms zu beteiligen. Die Zusammenarbeit des Aufsichtspersonals von Berufsgenossenschaft und staatlichem Arbeitsschutz im Rahmen des Programms wurde überwiegend positiv bewertet.



Mensch und Arbeit. Im Einklang.

